

Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe

per 31.12.2011

gemäß § 26a KWG i. V. mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung

Nach § 319 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) gelten die Offenlegungsvorschriften für Institute im Sinne des § 1 KWG und Institutsgruppen im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KWG. Darüber hinaus sind bei einer Institutsgruppe die Offenlegungsbestimmungen nur von dem übergeordneten Unternehmen der Gruppe anzuwenden und die Angaben haben nur gruppenbezogen zu erfolgen. Daher legt die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR für die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe (LBS West Gruppe), bestehend aus der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR und der LBS Landesbausparkasse Bremen AG, offen. Als Medium der Offenlegung wurde gemäß § 320 SolvV die eigene Internetseite der LBS West AöR gewählt, auf der auch der Jahresabschluss der LBS West AöR dargestellt ist. Die Offenlegung hat gemäß § 321 SolvV jährlich zu erfolgen.

1) Risikomanagement (§ 322 SolvV)

- Grundsätze der Risikostrategie und Risikoprofil

Das Kerngeschäft der LBS West Gruppe besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum und der ergänzenden Vermittlung von Wohnimmobilien. Nicht zuletzt aufgrund des von unseren Kunden erwarteten hohen Maßes an Sicherheit des Bausparens stellt eine risikoaverse Grundausrichtung einen wesentlichen Erfolgsfaktor unseres Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West Gruppe.

Das Kerngeschäft der LBS West Gruppe ist durch die Besicherung der vergebenen Kredite sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau grundsätzlich relativ risikoarm. In ihren Kerngeschäftsfeldern geht die LBS West Gruppe die unmittelbar mit dem Geschäft verbundenen Risiken (Zinsänderungs-, Markt- bzw. Liquiditäts- sowie Adressenausfallrisiken) bewusst dann ein, wenn bei Geschäftsabschluss eine positive Rendite-Risiko-Relation erwartet wird. Auch die eng mit den Kerngeschäftsfeldern verbundene Geldanlage ist durch die risikoaverse Grundeinstellung gekennzeichnet, indem nur in verzinsliche Anlagen mit geringem Ausfallrisiko investiert wird.

Bei den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden übrigen Risiken steht die Risikovermeidung, Risikoübertragung bzw. Risikoverminderung im Mittelpunkt des Risikomanagements. Aufgrund einer Restunsicherheit bezüglich künftiger Entwicklungen sowie aus Gründen der Ertrags- und Kosteneffizienz können jedoch nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Hierfür wird angestrebt, dass eine jederzeitige Anpassungsfähigkeit der LBS West Gruppe gegeben ist.

- Risikosteuerung und Risikotragfähigkeit

Die LBS West Gruppe hat den Anspruch, in Bezug auf alle für Bausparkassen relevanten Risikokategorien über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichtsrechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles zu genügen. Aktuell bestehen bei der LBS West Gruppe keine expliziten Risikokonzentrationen. Es gilt jedoch zu beobachten, ob Risikokonzentrationen auftreten, diese zu analysieren und ggfs. Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die LBS West Gruppe steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben über ein an der risikoaversen Grundhaltung orientiertes, vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem. Für alle bedeutenden Risiken hat die LBS West Gruppe Risikotoleranzen festgelegt. Diese werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Die LBS West Gruppe hat das Ziel, zu jedem Zeitpunkt - sowohl kurz- als auch langfristig - über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Beim kurzfristigen Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West Gruppe wird das Risiko als negative Abweichung vom geplanten Jahresüberschuss definiert. Dabei wird zwischen erwartetem und unerwartetem Verlust differenziert. Es erfolgt eine Quantifizierung der Risikohöhe für jede einzelne Risikokategorie. Die langfristige Risikotragfähigkeitssteuerung basiert auf regelmäßigen Sensitivitäts- (inverse Stresstests) und Szenarioanalysen, mit denen Stresssituationen bei allen wesentlichen Risiken - auch bei dem gleichzeitigen Eintreten aller Risiken (worst case) - auf die Ergebnisse der LBS West Gruppe bewertet werden, um damit eventuelle Steuerungsnotwendigkeiten aufzuzeigen. Das gleichzeitige Eintreten aller Risiken (worst case) - wie dies bei einem schweren konjunkturellen Abschwung beobachtet werden kann - wird hierbei besonders kritisch gewürdigt.

Bei der Risikoüberwachung unterscheidet die LBS West Gruppe zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. Für die zentrale Risikoüberwachung des Konzerns ist das Controlling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Die LBS Bremen betreibt ihr Risikomanagement in enger Abstimmung mit der LBS West. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowohl auf Ebene der LBS West wie auch auf Gruppenebene unter Einbeziehung der LBS Bremen liegt beim Vorstand der LBS West.

Die Stabs- und Hauptabteilungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Diese Risiken werden dem zentralen Risikocontrolling in dringenden Fällen unverzüglich, ansonsten im Rahmen der so genannten Risikoinventur zweimal jährlich gemeldet.

Für das Risikomonitoring im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe besteht die Zielsetzung der LBS West Gruppe darin, in Bezug auf das Gesamturteil jederzeit in die geringste Risikokategorie eingeordnet zu werden.

Der Vorstand und die Gremien der LBS West Gruppe werden quartalsweise über die Risikosituation der LBS West Gruppe sowie die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnungen informiert. Darüber hinaus verschafft sich der Vorstand halbjährlich ein umfassendes Bild der Risikosituation der LBS West Gruppe durch die Erstellung eines Gesamtrisikoberichtes, der auch dem Verwaltungsrat zugeleitet wird. Daneben besteht für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates die Möglichkeit unter Einbeziehung des Vorstandes bei dem Leiter der internen Revision Auskünfte einzuholen. Ad hoc-Meldungen werden insbesondere bei der Überschreitung der vom Vorstand festgelegten Limite ausgelöst.

Die LBS West Gruppe hat alle wesentlichen Feststellungen in Bezug auf Risikosteuerung und -reporting in einem eigenständigen Handbuch für das Risikomanagement dokumentiert.

- Risiken der LBS West Gruppe

Im Mittelpunkt des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der LBS West Gruppe stehen als wesentliche Risiken die Zinsänderungs-, die Markt-/Liquiditäts-, die Adressenausfall- sowie die operationellen Risiken. Dabei kommt den drei erstgenannten Risiken die größte Bedeutung zu, da diese sowohl kurz- als auch langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West Gruppe ausüben. Darüber hinaus identifiziert, steuert und überwacht die LBS West Gruppe auch die sonstigen für eine Bausparkasse relevanten Risiken.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West Gruppe negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann - je nach Richtung der Veränderung - Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere, die Verzinsung neu anzulegender freier Mittel sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben.

Das zinsbedingte Risiko fallender Marktpreise für den Bestand (Marktpreisrisiko) wird durch die wöchentliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt.

Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) bewertet; bei der langfristigen RTF wird es durch Szenariorechnungen als Teil des Zinsänderungsrisikos mit abgebildet. Dem Risiko einer verschlechterten Verzinsung von Anlagen wird für die Wiederanlage auslaufender Bestände durch die Strategie einer ausgeglichenen Anlage in verschiedenen Laufzeitklassen Rechnung getragen. Durch die daraus resultierende rollierende Wiederanlage erfolgt eine zeitliche Diversifizierung des entsprechenden Zinsänderungsrisikos. Darüber hinaus erfolgen je nach Marktzinsentwicklung Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik.

Das aus dem Zinsänderungsrisiko resultierende Liquiditätsrisiko i.w.S. im kollektiven Bereich wird in gleicher Weise wie die im nächsten Punkt thematisierten, durch andere Ursachen bedingte Marktrisiken gehandhabt. Das barwertige Zinsänderungsrisiko für alle zinstragenden Positionen der LBS West Gruppe wird durch das Verfahren des Basis Point Value (BPV) für Zinsänderungen von derzeit + 200 und – 200 Basispunkten ermittelt und ist auf 20 % des haftenden Eigenkapitals limitiert.

Markt-/Liquiditätsrisiken

Unerwartete Entwicklungen des Neugeschäfts sowie des Verhaltens der Bausparer können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch besteht zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungseinganges (Liquiditätsrisiko i. e. S.) und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Zur Beurteilung von Liquiditätsrisiken i. e. S. wird monatlich ein kompletter Liquiditätsstatus auf Basis der Gesamtbilanz erstellt sowie die Planung bis zum Jahresende und für die Folgejahre aktualisiert. Mindestens zweimal jährlich werden langfristige Szenario-rechnungen durchgeführt, um jederzeit rechtzeitig die notwendige Liquidität bereitstellen zu können. Zudem wird die Liquiditätskennziffer nach LiqV monatlich überwacht und ist mit mindestens 1,5 deutlich höher limitiert als gesetzlich erforderlich. Es bestehen geeignete Instrumente zum frühzeitigen Erkennen von Liquiditätsengpässen. Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind in einer Liquiditätsstrategie zusammengefasst. Darin enthalten ist auch ein Konzept für die im Fall eines aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen.

Zur Einschätzung des Risikos von negativen Planabweichungen beim Bausparneugeschäft sowie bedeutender kollektiver Verhaltensparameter werden wesentliche politische und über Zinsänderungen hinausgehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen laufend beobachtet und bewertet. Die kollektiven Auswirkungen eines mindestens 30-%igen Neugeschäftsrückgangs werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg im Rahmen der kurz- und langfristigen Risikotragfähigkeit bewertet. Zur Steuerung der Marktrisiken ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

Ein weiteres Steuerungsmittel für die Liquidität besteht in der Festlegung der Zuteilungsbewertungszahl, die bei ungünstigen Kollektiventwicklungen angehoben werden kann. Für extreme Situationen steht darüber hinaus der kraft Gesetzes zu bildende Fonds zur bauspartechischen Absicherung zur Verfügung, um eine Liquiditätsaufnahme am Kapitalmarkt zur Stützung des Kollektivs zu ermöglichen. Durch die Möglichkeit Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank durchzuführen, steht ein weiteres Mittel zur kurzfristigen Beschaffung von Liquidität zur Verfügung.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bestehen bei der LBS West Gruppe im Bereich vergebener Darlehen sowie erworbener Wertpapiere. Zudem besteht das Risiko einer unerwarteten Entwicklung des Erfolges und Wertes von Unternehmensbeteiligungen.

Bei den vergebenen Darlehen konkretisiert sich die geringe Risikoneigung der LBS West Gruppe in einer auch im BSpkG vorgeschriebenen vorsichtigen Beleihungspolitik mit dem Ergebnis sehr geringer Ausfallquoten. Bei der Kreditvergabe von dinglich besicherten Krediten wird zur Risikoeinschätzung ein Scoringverfahren eingesetzt. Daneben bestehen umfassende interne Richtlinien und Kontrollen. Die Steuerung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wird in einer jährlich zu überprüfenden Kreditrisikostategie festgelegt. Die Auswirkungen dieser Strategie werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist.

In Bezug auf die Anlage verfügbarer Gelder setzen die Spezialvorschriften für Bausparkassen enge Grenzen und werden im Sinne einer hohen Sicherheit durch eine interne Risikobegrenzung in Form von Limitsystemen pro Emittent auf der Basis offizieller Wertpapier-Ratings und pro Kontrahent für das Erfüllungsrisiko ergänzt. Es besteht weiterhin eine Anlagestrategie, die sich auf Laufzeiten, Anlageformen und Limite für die Anlage bezieht. Diese wird jährlich überprüft und angepasst. Soweit möglich, erfolgen die Geldanlagen im Verbund und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Geldanlagen mit natur-

gemäß etwas höheren Risiken (z. B. Unternehmensanleihen) erfolgen nur in engen Grenzen und ausschließlich in Spezialfonds.

Die LBS West Gruppe geht nur Beteiligungen ein, wenn diese dazu dienen, das originäre Bauspargeschäft gemäß § 1 BSpKG zu fördern. Die Restriktionen bezüglich der Beteiligungshöhe (§ 4 Abs. 1 BSpKG) werden beachtet. Die Steuerung der mit den bestehenden Beteiligungen verbundenen Risiken erfolgt durch das Beteiligungscontrolling sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West Gruppe in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externer Einflüsse eintreten. Operationelle Risiken umfassen sowohl Betriebsrisiken als auch externe, politische und rechtliche Risiken.

Sonstige Risiken umfassen alle durch die zuvor beschriebenen Risikokategorien nicht abgedeckten Risiken wie z.B. Reputationsrisiken. Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS West Gruppe durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen.

Es besteht ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen und sonstigen Risiken. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens werden diese Risiken zweimal jährlich von allen Stabs- und Hauptabteilungen selbständig eingeschätzt und zentral zusammengeführt und bewertet. Eingetretene (kontenwirksame) Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 2.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Zudem verfügt die LBS West Gruppe über eine Sicherheitsrichtlinie sowie über Notfallkonzepte für Extremsituationen. Bei anstehenden Outsourcingentscheidungen wird eine Risikoanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Auslagerung vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und nach der Auslagerung überwacht und gesteuert. Aufgrund der risikoaversen Grundeinstellung erfolgt im Sinne des Vorsichtsprinzips dennoch eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsrechnung.

- Risikoreporting

Die Vorstände der LBS West AöR bzw. der LBS Bremen AG werden laufend über die Risikosituation informiert. Wöchentlich werden ihnen standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Die Liquiditätsrisikosituation wird mindestens monatlich umfangreich dargestellt. Detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundenbereich werden ebenso quartalsweise erstellt und kommuniziert wie die kurzfristige Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Gesamtrisikosituation wird zweimal jährlich in getrennten Gesamtrisikoberichten sowie Stresstestberichten vom zentralen Risikocontrolling aufbereitet und bewertet und an die Vorstände berichtet. Dabei werden auch die Ergebnisse der dezentralen Risikoinventur ausführlich dargestellt und erläutert, woraus sich ein guter Überblick über die Situation auch im Bereich der Operationellen Risiken ergibt. Neben den genannten standardisierten Risikoberichten wird in fest definierten Risikosituationen ad hoc Bericht erstattet.

Der Verwaltungsrat der LBS West AöR und der Aufsichtsrat der LBS Bremen werden quartalsweise über die Risikosituation der jeweiligen LBS informiert. Dabei werden insbesondere das Adressenausfall-, das Zinsänderungs- sowie das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko dargestellt und kommentiert. Zudem wird über die Zumeldung zum Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe informiert. Neben der quartalsweisen Information erhält der Verwaltungsrat bzw. der Aufsichtsrat einmal jährlich einen ausführlichen Kreditrisiko- und halbjährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates bzw. des Aufsichtsrates die Möglichkeit, unter Einbeziehung des Vorstandes der jeweiligen LBS, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision einzuholen.

Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden.

- Haftungsverbund

Die LBS West Gruppe ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Dadurch ist eine Instituts-Sicherung gewährleistet. Die LBS meldet regelmäßig dem DSGVO Daten zur Risikolage zu.

2) Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst. Das Spezialkreditinstitut LBS Landesbausparkasse Bremen AG wird innerhalb der Gruppe sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach der Rechnungslegung vollkonsolidiert.

Der § 323 Abs. 1 Nr. 4 SolvV findet für die LBS West Gruppe keine Anwendung.

3) Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)**a) quantitative Anforderungen**

Eigenkapitalstruktur

	Stichtag Mio €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	59,0
- offene Rücklagen	325,7
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0,0
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	4,0
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen (nach § 10 Abs. 2a Satz 2 u. § 10a Abs. 6 Satz 9 u. 10 KWG)	-35,1
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital (nach § 10 Abs. 2a u. § 10a Abs. 6 Satz 9 u. 10 KWG)	353,6
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	186,6
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen beim Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0,0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	540,2

Hinweise:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 17,5 Mio. € wurde bereits ausgeschüttet. Daher ist der Wert in der Tabelle auf 0 gesetzt.

Da Dotierungen der offenen Rücklagen und der Reserven nach § 340 g HGB erst nach Feststellung des Jahresabschlusses bankaufsichtlich anerkannt werden, sind die Erhöhung der offenen Rücklagen um 10,0 Mio. € und die Dotierung der Reserven um 5,5 Mio. € in der Tabelle noch nicht enthalten.

b) qualitative Anforderungen

Mit ihrem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 88 % stellen die Bauspareinlagen die weitaus größte Finanzierungsquelle dar. Das gezeichnete Kapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden wie im Vorjahr Mittel zugeführt. Er ist jetzt mit 9,5 Mio. € dotiert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 3,3 %.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital ergaben sich keine Veränderungen. Allerdings werden in 2012 112,5 Mio. € nachrangige Verbindlichkeiten fällig.

Die Konditionen für das im Ergänzungskapital enthaltene Genussrechts- und Nachrangkapital sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Ergänzungskapital Eigenmittelinstrumente	Betrag	Nominal- zins	Rest- laufzeit	Zinsaufwand p.a.
Genussrechtskapital	87,5 Mio. €	4,845 %	31.12.16	4,2 Mio. €
Nachrangkapital	112,5 Mio. €	5,765 %	10.05.12	2,6 Mio. €
Nachrangkapital	30,0 Mio. €	4,349 %	01.12.16	1,3 Mio. €

Alle in der Tabelle aufgeführten Positionen sind nachrangig.

Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die Anforderungen des § 10 KWG sind erfüllt.

4) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)**a) quantitative Anforderungen**

Die LBS West Gruppe hat zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gewählt.

Kapitalanforderungen

Kreditrisikostandardansatz	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Zentralregierungen	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,1
- Sonstige öffentliche Stellen	0,0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
- Internationale Organisationen	0,0
- Institute	12,6
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5,2
- Unternehmen	6,1
- Mengengeschäft	226,3
- Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
- Investmentanteile	22,3
- Sonstige Positionen	4,4
- Überfällige Positionen	9,2
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	0,9
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	41,6
Total	328,7

Kapitalquoten

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
konsolidierte Bankengruppe	13,1	8,6
LBS West	13,9	9,0
LBS Bremen	17,4	16,7

Seit Ende 2010 wendet die LBS West Gruppe den „Mischsatz“ für Bausparkassen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 SolvV nicht mehr an. Stattdessen wird der überwiegende Teil der Forderungen aus dem Bauspargeschäft der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet.

b) qualitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe beurteilt mit Hilfe einer Risikotragfähigkeitsrechnung die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten.

Im Rahmen der nach MaRisk geforderten Risikotragfähigkeitsrechnung wird der Einfluss veränderter Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der LBS West Gruppe regelmäßig bewertet. Dabei wird das Risikopotenzial der verfügbaren Risikodeckungsmasse, die aus dem geplanten Jahresüberschuss zuzüglich freier Reserven und dem 6 % der Risikoaktiva übersteigenden Anteil des Kernkapitals besteht, gegenübergestellt. Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS West Gruppe dabei zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Betrachtungsweise. Bei der kurzfristigen Sicht werden quartalsweise die GuV-Hochrechnungen für das erste Planjahr hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Zum 31.12.2011 ergab sich für die LBS West AöR insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 233,1 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 28,4 %. Diese setzte sich aus Zinsänderungsrisiken (6,0%), Markt- bzw. Liquiditätsrisiken (- 3,9%) - hier kam es aufgrund von ersparten Provisionen zu Entlastungseffekten, die jedoch nicht in den Risikoszenarien risikomindernd angesetzt wurden -, Adressausfallrisiken (20,2%) und operationellen bzw. Sonstigen Risiken (2,2%) zusammen.

Für die LBS Bremen AG ergab sich eine Risikodeckungsmasse von 24,4 Mio. €. Die Auslastung dieser Risikodeckungsmasse in Höhe von 13,2% setzte sich aus Zinsänderungsrisiken (3,1%), Markt- bzw. Liquiditätsrisiken (- 0,1%), Adressausfallrisiken (7,1%) und operationellen bzw. Sonstigen Risiken (3,0%) zusammen. Bei der langfristigen Sicht werden mindestens zweimal im Jahr unterschiedliche Risikoszenarien mit teils extremen Stressannahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren analysiert und bewertet. Die Risikotragfähigkeit der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die selbst in extremen Risikoszenarien noch

verbleibenden auskömmlichen Reserven an freiem Eigenkapital zeigen auf, dass die LBS West und die LBS Bremen auch in Extremsituationen in der Lage sind, die eintretenden Risiken zu tragen.

Die hohe Risikotragfähigkeit der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zeigt sich auch in dem Solvabilitätskoeffizienten gemäß SolvV, der 2011 mit einem durchschnittlichen Wert von 13,0 % den Grenzwert von 8 % deutlich überstieg.

5) Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Diese Vorschrift ist für die LBS West Gruppe nicht relevant, da Derivate nicht zur Anwendung kommen.

6) Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Bruttokreditvolumen

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere u. Spezialfonds
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	9.128,3	2.143,6

Die Durchschnittsbeträge weichen nicht wesentlich von den Stichtagswerten ab.

Definition der Forderungsbeträge

Die Abgrenzung des Gesamtbetrages der Forderungen erfolgt nach der Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt. Buchhalterische Absetzungen sind bereits erfolgt.

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere u. Spezialfonds
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	9.072,3	1.613,4
EU	53,3	525,1
Sonstige	2,7	5,1
Gesamtbetrag der Forderungen	9.128,3	2.143,6

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe

Offenlegung gemäß der Solvabilitätsverordnung

Meldung per 31.12.2011

Seite 12 von 20

Die LBS West Gruppe ist ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiger Konzern.

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere u. Spezialfonds
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Retail	4.581,0	-
Kreditinstitute	4.224,8	1.120,9
Unternehmen	174,9	35,7
Öffentliche Einrichtungen / Emittenten	146,1	215,9
Spezialfonds	-	771,1
Sonstige	1,5	-
Gesamtbetrag der Forderungen	9.128,3	2.143,6

Das Kerngeschäft der LBS West Gruppe besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum an Privatkunden (Retail). Darüber hinaus verfügbare freie Mittel werden in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 3 Bausparkassengesetz insbesondere im Verbund der Sparkassenorganisation angelegt.

Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	1.202,7	173,8
1 Jahr - 5 Jahre	2.750,1	193,1
> 5 Jahre bis unbefristet	5.175,5	1.776,7
Gesamt	9.128,3	2.143,6

Baudarlehen, Anschaffungsdarlehen, Wertpapiere und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend der Restlaufzeit zugeordnet. Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Spezialfonds sind der Restlaufzeit > 5 Jahre zugeordnet. Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie Kreditzusagen sind der Restlaufzeit < 1 Jahr zugeordnet.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Gruppe

Offenlegung gemäß der Solvabilitätsverordnung

Meldung per 31.12.2011

Seite 13 von 20

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet

geografische Hauptgebiete	Deutschland	EU	Sonstige	Summe
	Betrag in Mio €			
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	67,8	0,2	0,1	68,1
Bestand EWB (inkl. pauschalierter EWB)	16,9	0,0	0,1	17,0
Bestand PWB	-	-	-	2,7
Bestand Rückstellungen	-	-	-	0,0
Nettozuführung / Auflösungen von EWB / PWB / Rückstellungen	-	-	-	-3,7
Direktabschreibung	1,3	0,7	0,0	2,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	0,7
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	35,5	0,1	0,0	35,6

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS West Gruppe ausmacht, verzichtet die LBS West Gruppe gemäß § 26 a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite je Branche.

Die Direktabschreibungen für das Hauptgebiet EU ergeben sich aufgrund der Erwartung einer dauernden Wertminderung einer griechischen Staatsanleihe.

Entwicklung der Risikovorsorge

Betrag in Mio €	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	20,4	0,1	3,1
Fortschreibung in der Periode	7,9	-	0,0
Auflösung	7,7	0,1	0,4
Verbrauch	3,6	-	-
wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-
Endbestand der Periode	17,0	0,0	2,7

Länderwertberichtigungen nimmt die LBS West Gruppe nicht vor.

b) qualitative Anforderungen

- Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Monat ausstehen.

„Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen. Die LBS West Gruppe definiert Kredite, die mindestens mit vier Monatsraten im Rückstand sind, als notleidend.

- Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Neben den Pauschalwertberichtigungen, die auf der Basis der Ausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden, bildet die LBS West Gruppe Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

7) Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz, pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge gem. Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	4.680,9	5.142,9
10	645,3	645,3
20	621,4	621,4
35	-----	-----
50	4,4	4,4
75	4.359,3	3.910,8
100	182,0	179,9
150	85,5	74,1
sonstige	770,9	770,9
Kapitalabzug	-----	-----

Die LBS West Gruppe ordnet seit dem 31.12.2010 ihre Bauspardarlehen, Vorfinanzierungs- und Zwischenfinanzierungskredite der Forderungsklasse Mengengeschäft (75 %) zu und wendet seit dem 31.03.2011 Kreditrisikominderungstechniken an.

b) qualitative Anforderungen

- Nominierte Ratingagenturen

In der LBS West Gruppe werden Ratings von folgenden Ratingagenturen zur Risikogewichtsermittlung genutzt: Moody's Investors Service, Fitch Ratings und S&P.

- Die folgende Tabelle zeigt die nominierten Ratingagenturen je bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Benannte Ratingagenturen
Staaten	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Banken	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Unternehmen	Moody's Investors Service Fitch Ratings S&P
Investmentanteile	---
Verbriefungen	---

- Prozessbeschreibung der Ratingübertragung:

Im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Daten aus dem Finanzanlagegeschäft werden

- 1) die Ratings der genannten Agenturen gemäß § 44 SolvV ermittelt und manuell in das System eingegeben und geprüft,
- 2) das relevante Rating gemäß § 44 SolvV mittels eines Programms ermittelt und einer Bonitätsstufe gemäß § 54 SolvV zugeordnet und
- 3) aus den Mappingtabellen der Bankenaufsicht das relevante Risikogewicht der Bonitätsstufe übernommen.

Liegt kein Rating vor bzw. wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig angesteuert und mit dem wahrscheinlichsten Risikogewicht weitergerechnet.

8) Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen / IRBA-Positionen (§ 329 SolvV)

Nicht relevant für die LBS Gruppe, da der KSA-Ansatz gewählt wurde.

9) Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Nicht relevant, da die LBS West Gruppe Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

10) Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko ist von der LBS West Gruppe der Basisindikatoransatz gemäß § 270 f. SolvV gewählt worden. Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

11) Beteiligungsinstrumente: Offenlegungen für Positionen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio €	in Mio €
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		————
- andere Beteiligungspositionen	17,8		————
Funktionsbeteiligungen			
börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		
- andere Beteiligungspositionen	0,1		————
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht			
- börsengehandelte Positionen	--		
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--		
- andere Beteiligungspositionen	--		————

- Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.
- Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

b) qualitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH, Münster.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

12) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Betrag in Mio. €	Zinsänderungsrisiken	
	Schock Parallelverschiebung	
	+200 bp	-200 bp
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Total	35,6	26,7

b) qualitative Anforderungen

Zinsänderungsrisiken der LBS West Gruppe ergeben sich als Zinsstrukturkurvenrisiko resultierend aus Veränderungen der Lage und Struktur der Zinskurve. Diese Risiken werden auf Basis barwertiger Verfahren überwacht und im Rahmen der wöchentlichen / monatlichen Risikoberichterstattung gemessen und kommuniziert.

Die wöchentliche Überprüfung der Auswirkung der aktuellen Zinsentwicklung auf die Bewertung der Finanzbestände basiert auf aktuellen Börsenkursen. Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Die für die Herleitung der barwertigen Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene notwendigen zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West Gruppe aus den relevanten kollektiven Beständen nach dem Prinzip der revolvingierenden Tranchen.

Das Risiko der zinsabhängigen Verhaltensänderungen unserer Kunden wird auf Basis unterschiedlicher kollektiver Simulationen ermittelt. Das hierbei eingesetzte Simulationswerkzeug wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln (ZAIK) entwickelt. Das System wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Es ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen und wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert und von der BaFin offiziell für die Befreiung von § 1 Abs. 4 BSpkV anerkannt. Die Software wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bezüglich der übrigen Bilanzpositionen ergeben sich die Abläufe aufgrund der vereinbarten Fristigkeiten (Geldanlagen) bzw. auf Basis prognostizierter Ablösungszeitpunkte (Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskredite).

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert.

13) Verbriefungen (§ 334 SolvV) / Forderungsklassen bei IRBA (§ 335 SolvV)

Diese Vorschriften sind für die LBS West Gruppe nicht relevant.

14) Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

a) quantitative Anforderungen

Die LBS West Gruppe bringt für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente nur finanzielle Sicherheiten risikomindernd in Anrechnung.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten
	in Mio. €
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
Sonstige öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	-
von KI emittierte gedeckte SV	-
Unternehmen	0,9
Mengengeschäft	448,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Investmentanteile	-
Sonstige Positionen	-
Überfällige Positionen	12,5
Beteiligungswerte im KSA	-

b) qualitative Anforderungen

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Die LBS West Gruppe nutzt keine Kreditderivate; Garantien werden für Zwecke der Kreditrisikominderung nicht angesetzt.

15) OpRisk: fortgeschrittene Messansätze (§ 337 SolvV)

Diese Vorschrift ist für die LBS West Gruppe nicht relevant.

16) Sonstige Angaben

Der Offenlegungsbericht gemäß Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung) wurde auf der Internetseite der LBS West AÖR veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.